

GEMEINDE Steingaden



Landkreis Weilheim-Schongau

Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Sondergebiet Verbrauchermarkt am Kellerberg“

Der Gemeinderat Steingaden hat in öffentlicher Sitzung am 07.02.2019 den Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 07.02.2019, gefasst. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Steingaden am 14.03.2019 wurde der Bebauungsplan „Sondergebiet Verbrauchermarkt am Kellerberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.03.2019, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu der Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

Mit Bescheid vom 26.02.2019 hat das Landratsamt Weilheim-Schongau die Genehmigung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan werden hiermit gemäß §§ 6 Abs. 5 und 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann die 12. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht sowie den Bebauungsplan „Sondergebiet Verbrauchermarkt am Kellerberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.

Auch wird die vom Landratsamt Weilheim-Schongau genehmigte Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht und der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht, jeweils einschließlich der zusammenfassenden Erklärungen, gem. §§ 6a Abs. 2 bzw. 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden unter folgendem Link: <https://www.vg-steingaden.de/Sondergebiet-Verbrauchermarkt.17516.0.html> öffentlich einsehbar.

Weiterhin wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steingaden geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung treten die 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungsplan „Sondergebiet Verbrauchermarkt am Kellerberg“ in Kraft.

Steingaden, den 25.03.2019

(Siegel)

gez.:

.....
Wörle, 1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: 25.03.2019

Ende der Bekanntmachung am: